

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich
VO-32-Fi-21-438

1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 26.01.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Brunn.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe	0,00 €
-------------------------------	-------------------------------------	--------

		von:	
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	HSK Brunn_HH-Jahr 2021 (öffentlich)
---	-------------------------------------

1. Fortschreibung

Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Brunn

für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung	3
2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)	7
3. Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.	13
4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020.....	16
5. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs.....	22
6. Fazit.....	23

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	4
Diagramme 1 und 2	5

1. Veranlassung und Zielstellung

Anlass

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Brunn befindet sich bereits seit dem Jahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden konnte.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Ergebnis- und Finanzhaushaltes alle Positionen (Erträge und Aufwendungen; Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert. Das Haushaltssicherungskonzept ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz zu beschließen und entsprechend umzusetzen. Anträge oder Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzlich neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren.

Zielstellung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, um den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wieder zu erlangen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass nach erfolgreicher Konsolidierung die Haushaltswirtschaft so gesteuert wird, dass der Haushalt auch in Zukunft nachhaltig ausgeglichen werden kann.

Bereits in den vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten wurde festgestellt, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist. Dies zeigt auch die Übersicht (Tabelle 1) zum Steueraufkommen und zu den Pflichtaufgaben.

Tabelle 1 Übersicht Steueraufkommen und Pflichtaufgaben

Fortschreibung 2021

HH Jahr	EW	Steuerkraft- messzahl	Gemeinde- anteil EK	Gemeinde- anteil Ust	FLA	Schlüssel- zuw.	Gemeindl. Steuern	KU	AU	Gewst.U	FA-Umlage	Kinder- betreuung	Zusschuss Kita Brunn	SLA	Brandschutz	Verbleiben- der Anteil
			In €													
2012	1115	323.510	149.350	9.986	32.263	315.929	132.052	324.350	88.821	1.785	0	46.077	13.876	60.101	22.118	96.328
2013	1090	322.898	168.589	10.046	32.803	319.561	127.613	308.585	84.477	328	0	61.792	20.615	46.607	22.902	133.921
2014	1059	299.539	183.487	10.325	34.700	362.903	214.191	313.766	114.107	6.267	0	68.537	22.633	55.757	22.490	224.682
2015	1046	329.973	224.617	11.358	38.420	364.585	193.444	342.333	125.656	6.681	0	66.983	42.508	67.137	24.866	198.768
2016	1059	386.604	227.075	11.700	38.704	366.799	201.612	370.203	136.622	6.532	0	69.280	13.320	79.392	25.521	158.340
2017	1046	440.458	242.030	14.761	40.682	346.180	203.389	397.329	118.752	7.366	0	87.230	17.179	100.240	38.717	97.408
2018	1039	454.380	280.723	30.014	56.795	367.643	228.944	382.554	95.700	14.094	0	96.257	30.040	74.238	31.023	270.253
2019	1030	482.024	306.734	32.776	59.677	387.541	219.089	410.129	155.605	3.081	0	160.107	22.795	80.198	46.323	150.374
2020	1035	533.176	308.200	29.900	0	508.700	200.500	414.100	166.300	9.300	0	178.500		86.000	63.100	130.000
2021	1038	555.506	275.700	34.800	0	516.300	204.900	431.800	168.400	7.700	0	186.000		130.000	58.200	49.600
2022	1038	555.506	275.700	34.800	0	516.300	204.900	431.800	168.400	7.700	0	186.000		130.000	58.200	49.600
2023	1038	555.506	275.700	34.800	0	516.300	204.900	431.800	168.400	7.700	0	186.000		130.000	58.200	49.600
2024	1038	555.506	275.700	34.800	0	516.300	204.900	431.800	168.400	7.700	0	186.000		130.000	58.200	49.600

Diagramm 1 Erträge (Steuern, Zuweisungen)

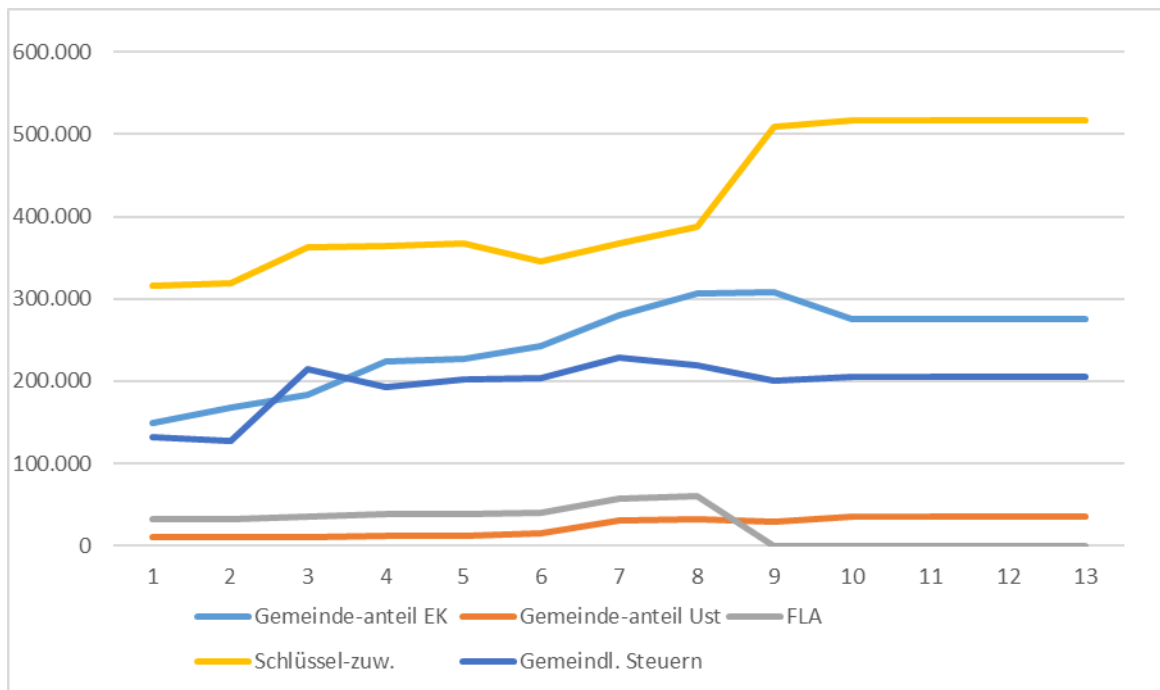
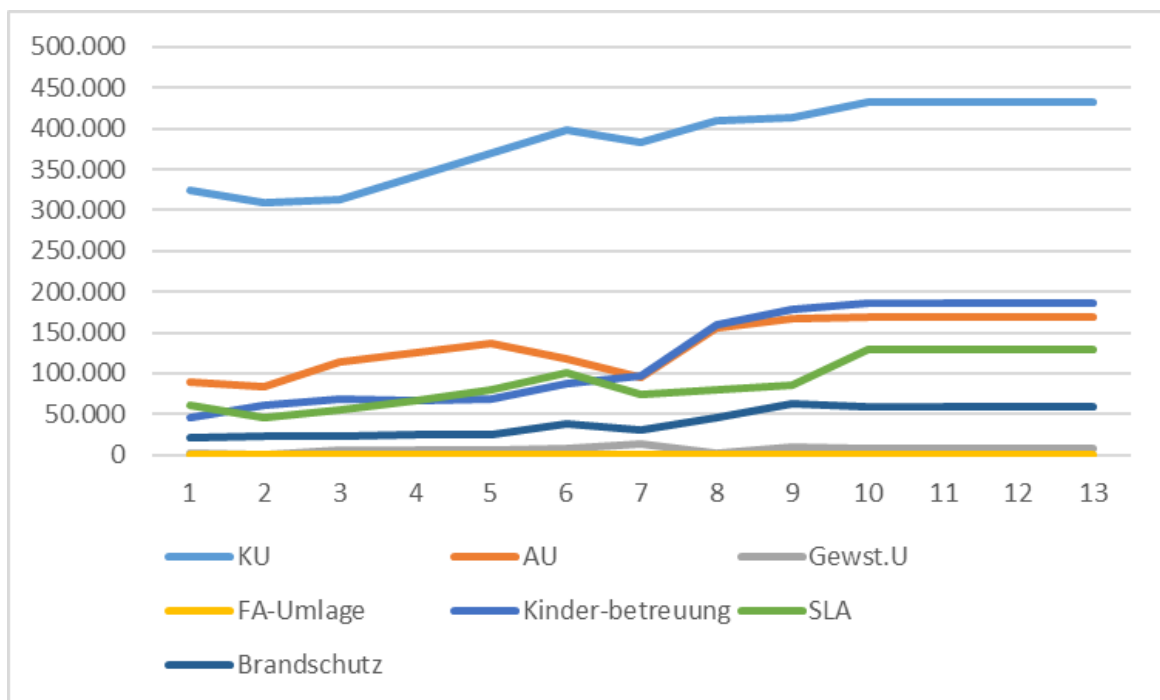


Diagramm 2 Aufwendungen aus Pflichtaufgaben



Die Diagramme 1 und 2 und die Übersichtstabelle 1 zeigen, dass die Erträge (Steuern und Zuweisungen) in den Haushaltsjahren ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu leisten, dennoch sind weitere finanzielle Auszahlungen zu leisten, die aus den verbleibenden Überschüssen beglichen werden.

Die Gemeinde Brunn kann mit keinem Haushalt aufzeigen, dass im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt unterjährig ein Ausgleich erzielt werden kann. Der gesamte Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes könnte auf Grund der gewährten Entschuldungshilfen zum Ende des Finanzplanungszeitraum erreicht werden, die Prognosen dazu sehen zuversichtlich aus, wenn durch die Gemeinde Brunn entsprechende Anstrengungen unternommen werden. Neben diesen genannten Pflichtaufgaben muss der Umfang der pflichtigen Aufgaben jedoch erweitert betrachtet werden. Hohe Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt müssen im Bereich der Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung, der Straßenreinigung, und dem Winterdienst getätigt werden. Insgesamt führen diese Zuschussbedarfe (ca. 77,2 T€) dazu, dass kaum Spielraum mehr für die Bezuschussung von freiwilligen Aufgaben übrig bleibt.

Die freiwilligen Aufgaben sind jedoch Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt.

Die Gemeindehäuser und Vereine spielen in einem Dorf beispielsweise eine wichtige Rolle. Es ist ein Kommunikations- und Aktionszentrum. Durch das Gemeindezentrum wird das Dorfgemeinschaftsleben bereichert, es wird eine Identifikation mit dem Ort bewirkt und trägt so zur Stabilisierung des ländlichen Raumes bei. Gleiches gilt für die gemeindlichen Spielplätze und Veranstaltungen.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2020 wird den Gemeinden eine verbesserte Finanzausstattung durch das Land zur Verfügung gestellt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für 2020 nochmals reduziert. Aufgrund des Steueraufkommens der Gemeinde Brunn kann hier keine Entlastung der Kreisumlage festgestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 der Gemeinde Brunn kann unterjährig ausgeglichen werden. Mit der Jahresplanung 2024 werden durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage, die durch die geänderte Gemeindehaushaltsverordnung möglich sind, der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes dennoch nicht erreicht. Der Finanzhaushalt ist weiterhin nicht ausgeglichen, wobei der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes weiterhin unausgeglichen ist.

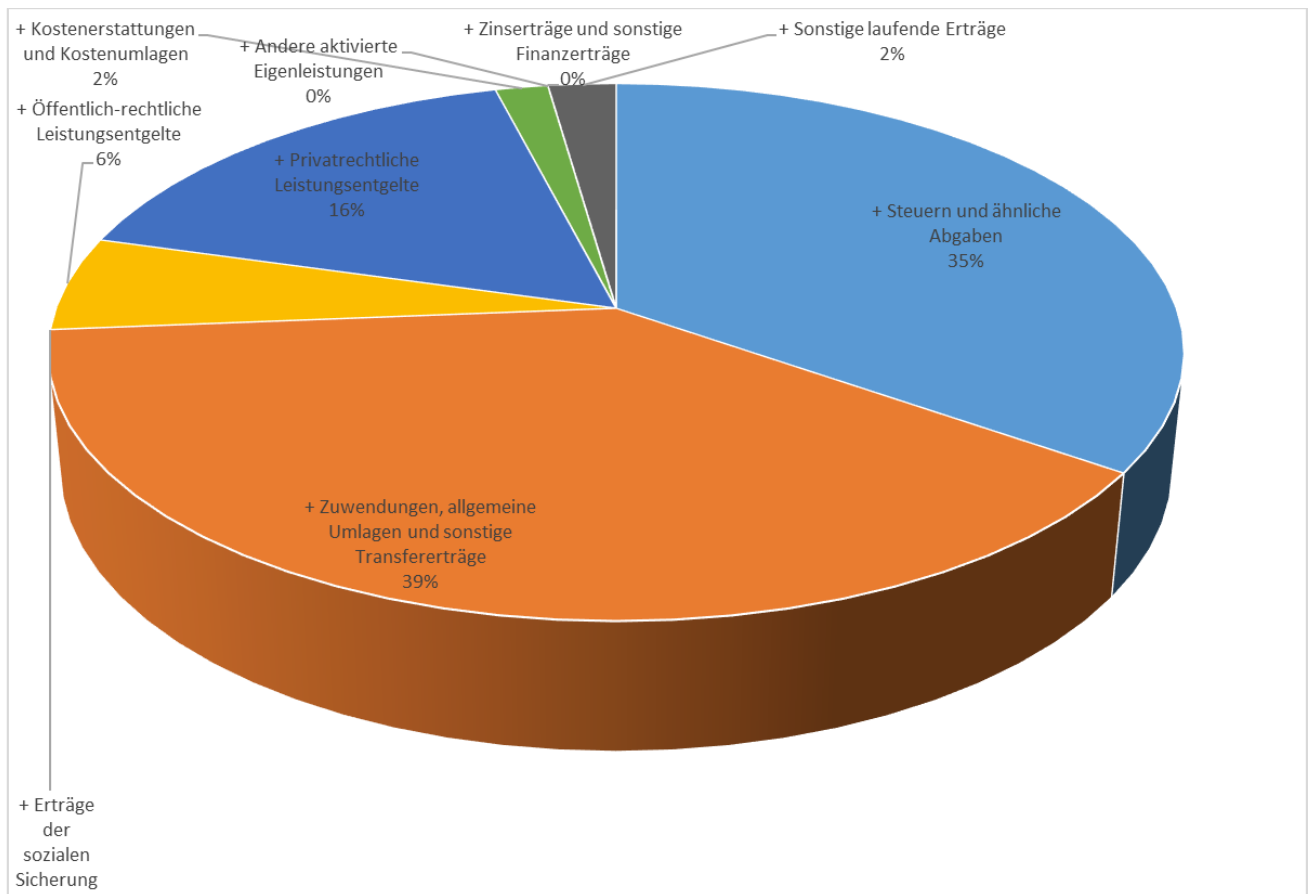
2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)

Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt)

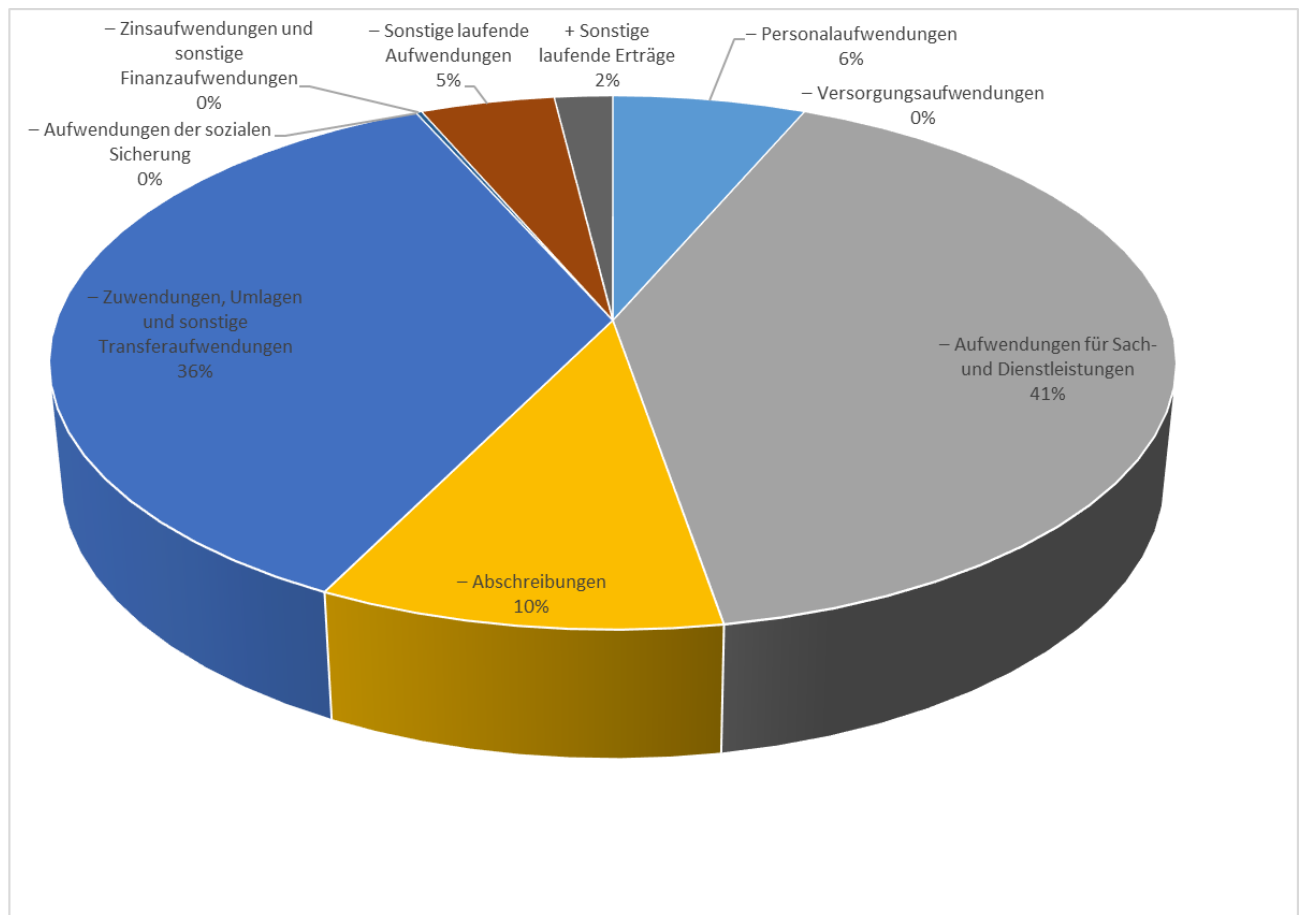
Fortschreibung 2021

Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	618.280,21	538.600	515.400	521.100	538.900	538.900
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	481.537,32	561.000	580.000	571.000	571.000	571.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.092,91	74.900	84.500	84.500	84.500	84.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	278.557,01	262.400	259.400	259.400	259.400	259.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.439,77	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
9	+ Sonstige laufende Erträge	71.906,05	34.700	33.600	33.600	33.600	16.500
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.562.813,27	1.497.700	1.499.000	1.495.700	1.513.500	1.513.500
11	– Personalaufwendungen	104.466,31	109.300	111.200	110.100	110.100	110.100
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	787.492,58	649.000	704.300	685.800	685.800	685.800
14	– Abschreibungen	222.821,36	157.500	172.800	172.800	172.800	172.800
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	582.439,88	592.200	621.100	621.100	621.100	621.100
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.533,59	4.100	3.500	2.900	2.100	1.600
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	80.407,34	51.100	77.400	41.500	41.500	41.500
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.782.161,06	1.563.200	1.690.300	1.634.200	1.633.400	1.632.900
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-219.347,79	-65.500	-191.300	-138.500	-119.900	-119.400
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	31.466,03	75.500	191.300	138.500	119.900	119.400
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-187.881,76	10.000	0	0	0	0
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-43.823,86	-231.706	-221.706	-221.706	-221.706	-221.706
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-231.705,62	-221.706	-221.706	-221.706	-221.706	-221.706

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



Einen großen Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 nimmt unter anderem die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ein. Darin enthalten ist u.a. die Kreisumlage, die die Gemeinde Brunn zu entrichten hat.

Die Gemeinde Brunn wendet im Haushalt 2021 insgesamt ca. 34.000 € an Zuschüssen und damit ca. 2,0 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Brunn als gefährdet gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Die Gemeinde Brunn signalisiert im Finanzhaushalt, dass die Umsetzung der schon beschlossenen Maßnahmen im vorangegangenen Haushaltssicherungskonzept im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben durchgeführt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr ist eine Einzahlungssteigerung der Steuern zu erkennen. Weiterhin wurde beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2020 die Hebesätze der Realsteuern ein weiteres Mal anzuheben.

Die Steuereinzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2019 sind zwar feststehend, aber aufgrund von Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer, die momentan nicht so vorhersehbar ist, nicht realistisch planbar.

Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen können sich erst Einsparungen ab dem Haushaltsjahr 2022 darstellen. Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fallen auch die pflichtigen Umlagen zur Kindertagesförderung. Durch die Neuregelungen des KiföG ist es möglich, dass die Gemeinde Brunn höhere Umlagen zu entrichten hat. Dieser Umstand wurde bei der aktuellen Haushaltsplanung mit 186.000 € berücksichtigt. Dieser Betrag kann sich u.a. durch Zuzüge erhöhen und ist nicht eindeutig planbar. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben um 10.000 €, die die Gemeinde Brunn **nicht** zu vertreten hat.

Weiterhin fallen in diesem Bereich die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband. Im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt ist in diesem Jahr eine Erhöhung der Umlagen von 4.000 € eingeplant. Diese Erhöhung wurde durch die Wasser- und Bodenverbandsverbände signalisiert und erhöhen die Aufwands- und Auszahlungsverpflichtungen.

Den Bereich der Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen kann die Gemeinde Brunn nicht steuern, da diese Pflichtumlagen von steuerrelevanten Faktoren abhängig sind.

Im Bereich der sonstigen laufenden Auszahlungen können im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 keine Auszahlungen eingespart werden. Diese zusätzlichen Auszahlungen werden für die Dienst- und Schutzbekleidung zur Absicherung des Brandschutzes benötigt. Erschreckend ist zu beobachten, dass auch hier in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Preissteigerung stattgefunden hat. Im Rahmen der Pflichtaufgabe ist die Gemeinde Brunn angehalten, diese Auszahlungen zu tätigen. In Folge dessen kann es möglich sein, dass diese Position in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird.

Weiterhin fallen hier die Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und ähnliche betriebliche Steuern an, die nicht zu beeinflussen sind. Auch hier ist jährlich zu erkennen, dass Preisanpassungen durchgeführt werden und diese dann den Gemeinden durchgereicht werden. Weiterhin sollen im Haushaltsjahr 25.000 € für die Erstellung eines Bebauungsplanes Planungsleistungen

eingestellt werden, um ein weiteres Wohngebiet erschließen zu können. zusätzlichen Mehrauszahlungen bedeuten Mehrauszahlungen für den aktuellen Haushalt. Langfristig gesehen, können durch die Entstehung eines Wohngebietes zusätzliche Einwohner die Einwohnerzahl der Gemeinde Brunn verbessern.

Weitere Ursachen, die dazu geführt haben, dass die Gemeinde Brunn den Haushaltsausgleich nicht erreichen konnten, sind folgende:

Die Gemeinde Brunn hatte in den vergangenen Jahren keine Hebesatzanpassung vorgenommen, so dass die Gemeinde kontinuierlich auf Steuereinzahlungen verzichtet hat. Dementsprechend war Brunn eine Gemeinde mit Hebesätzen unterhalb der festgelegten Nivellierungshebesätze und wurde bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinnahmen lag.

Für die gemeindeeigene Kindertagesstätte hatte die Gemeinde Brunn in den letzten Jahren einen Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt bezahlt, um die Betreuungsgebühren der Eltern zu stützen, der finanziell nicht zu realisieren gewesen wäre. Dort wurden in den letzten Jahren mindestens im Durchschnitt 22.000 € nur für die Unterstützung der Elternbeiträge der gemeindeeigenen Kinder ausgegeben. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde eine neue Trägerschaft ausgeschrieben, so dass diese Auszahlungen nicht mehr anfallen.

Ein weiterer Aspekt, dass die Gemeinde Brunn als finanzschwach einzustufen ist, sind nicht die fehlenden Einwohner. Mit durchschnittlich ca. 1050 Einwohnern fallen auch die entsprechenden Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer gering aus. Der Anteil an der älteren Bevölkerung ist in Brunn nicht unerheblich, denn ältere Einwohner zahlen in der Regel kaum oder wenig Steuern. Weiterhin sind auch die Einkünfte aus der Gewerbesteuer für eine Gemeinde wie Brunn nicht erheblich hoch. Es fehlt hier an steuerstarken Gewerbebetrieben.

Des Weiteren hat die Gemeinde Brunn immer wieder steigende Auszahlungen im Bereich der Pflichtaufgaben zu leisten. So konnte festgestellt werden, dass sich die Umlagen aus der Kinderbetreuung, dem Schullastenausgleich aber auch dem Brandschutz in all den Jahren kontinuierlich erhöht haben. Auch im Bereich der Kreisumlage wurde der Anteil, den die Gemeinde Brunn zu entrichten hat, in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht.

Einzahlungs- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt)

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	615.132,91	538.600	515.400	521.100	538.900	538.900
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	430.058,49	511.200	527.800	518.800	518.800	518.800
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.518,92	74.200	84.200	84.200	84.200	84.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	278.287,59	262.400	259.400	259.400	259.400	259.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.940,50	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100	100	100	100
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	41.277,94	33.300	32.200	32.200	32.200	15.100
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.457.216,35	1.445.800	1.445.100	1.441.800	1.459.600	1.459.600
10	– Personalauszahlungen	119.486,30	109.300	111.100	110.000	110.000	110.000
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	783.656,46	649.000	704.300	685.800	685.800	685.800
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	581.765,32	592.200	621.100	621.100	621.100	621.100
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.265,18	4.100	3.500	2.900	2.100	1.600
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	77.161,57	42.800	76.600	40.700	40.700	40.700
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.567.334,83	1.397.400	1.516.600	1.460.500	1.459.700	1.459.200
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-110.118,48	48.400	-71.500	-18.700	-100	400
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.947,57	141.500	528.800	75.600	75.600	75.600
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	60.000	27.100	27.100	27.100	27.100
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	49.287,23	45.000	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	101.234,80	246.500	555.900	102.700	102.700	102.700
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	234.722,59	243.500	687.000	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	234.722,59	243.500	687.000	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-133.487,79	3.000	-131.100	102.700	102.700	102.700
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-243.606,27	51.400	-202.600	84.000	102.600	103.100
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	226.800	0	0	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.621,19	28.500	29.000	29.400	29.500	12.900
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-29.621,19	-28.500	197.800	-29.400	-29.500	-12.900
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-273.227,46	22.900	-4.800	54.600	73.100	90.200
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-139.739,67	19.900	-100.500	-48.100	-29.600	-12.500
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-282.283,24	-422.023	-402.123	-502.623	-550.723	-580.323
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-422.022,91	-402.123	-502.623	-550.723	-580.323	-592.823

3. Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2020

Maßnahme	
Kurzbezeichnung der Aufgabe	Bemerkungen / Ergebnisse
3.1. Kredite	
Prüfung der Darlehen in Bezug auf Laufzeit und Zinsen	Die Prüfung der Zinssätze und der damit verbundenen Zinsbindung erfolgt regelmäßig. Bei Umschuldungen und Neuaufnahmen wird, sofern angebracht, die anfängliche Tilgung gering gehalten, damit kann eine Entlastung des Finanzhaushaltes erfolgen. Die Gemeinde Brunn hat derzeit 3 Kreditverpflichtungen aus Investitionskrediten. Alle Kredite sind bis zum Laufzeitende durchfinanziert. Eine Umschuldung ist nicht möglich.
3.2. Bewirtschaftungskosten reduzieren	
Stromliefervertrag neu ausschreiben	Die Ausschreibung der Stromlieferverträge kann erst wieder ab dem Jahr 2022 erfolgen. Der derzeitige Stromliefervertrag wurde für den Zeitraum 2019-2021 geschlossen.

3.3. Einnahmesteigerungen	
Realsteuerhebesätze anpassen	Die Hebesätze der Realsteuern wurden rückwirkend zum 1.1.2020 angehoben. Dies führte zu einer Ertragssteigerung in Höhe von 9.500 EUR/Jahr. Weiterhin sollte die Gemeinde Brunn die Hebesätze regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze anpassen, damit keine „schlechter Rechnung“ bei den Zuweisungen bzw. Amts- und Kreisumlagegrundlagen erfolgt.
3.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen	
Feuerwehrkooperation	Gemeinsame überörtliche Einsatzkonzepte erarbeiten. Vorhandene Ausrüstung aufeinander abstimmen. Im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung arbeitet die Feuerwehr Brunn mit den Nachbarfeuerwehren Staven und Neverin zusammen. Dadurch können benötigte Einsatzmittel kompensiert und untereinander ausgetauscht werden.

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Rübekeil	11401
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages		
Art		Titel
Erzielung von Verkaufserlösen		Grundstücksveräußerung
Inhalt mit Begründung		
Die Gemeinde veräußert sämtliche Grundstücke und Immobilien, die sich im kommunalen Eigentum der Gemeinde befinden und nicht notwendiger Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die keiner ertragssteigernden Nutzung zugeführt werden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche in Frage kommende Flächen aufzulisten und ggf. zu kartieren. Zeitgleich soll geprüft werden, welcher Grundstückseigentümer, Pächter oder Anlieger für einen Ankauf in Betracht kommt. Derzeit laufen insgesamt 7 mögliche Verkaufsabsichten. Teilweise wurden schon Beurkundungen durchgeführt, so dass noch mit zusätzlichen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2021 gerechnet werden kann.		
Finanzielle Auswirkungen		
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr		Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023
-	-	-
Hinweise/Bemerkungen		
Veräußerung an derzeitige Pächter; Veräußerung an Anlieger		

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	11401
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages		
Art		Titel
Ertragssteigerung		Anpassung Mieten, Pachten
Inhalt mit Begründung		
Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Überarbeitung der Miet- und Pachtpreise zur Beschlussfassung vorzulegen.		
Finanzielle Auswirkungen		
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr		Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023
-	-	-
Hinweise/Bemerkungen		
- ggf. Mieten und Pachten vergleichbarer Gemeinden beachten		

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller			61100
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Ertragssteigerung		Anpassung der Realsteuerhebesätze		
Inhalt mit Begründung				
<p>Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sollten regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze angepasst werden. Durch die Anpassung werden Ertragssteigerungen ermöglicht. Gleichzeitig führen die Anpassungen dazu, dass der Nivellierungssatz nicht unterschritten wird und dadurch weitere Nachteile für die Gemeinde entstehen. Die Hebesätze wurden rückwirkend zum 01.01.2020 angehoben:</p> <p>Grundsteuer A 285 v.H. auf 310 v.H. Grundsteuer B 390 v.H. auf 405 v.H. Gewerbesteuer 385 v.H. auf 400 v.H. Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.</p> <p>Ab dem 01.01.2021 wird die Grundsteuer A wie folgt angehoben: Von 310 v.H. auf 355 v.H.</p>				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023	2024	
9,5 T€	1,7 T€	1,7 T€	1,7 T€	ca. 1,7 T€
Hinweise/Bemerkungen				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
4	Bau- und Ordnungsamt – Frau Hennig			54100
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Aufwandsminderungen		Nutzung erneuerbarer Energien / neuer Technik		
Inhalt mit Begründung				
<p>1. Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten.</p> <p>2. Weiterhin soll eine Anpassung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Es wird angedacht, dass die Beleuchtung in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet wird.</p>				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023	2024	
-	-	-	-	
Hinweise/Bemerkungen				
Die Umrüstung auf effizientere Technik führt zunächst zu Aufwendungen.				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
5	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann			11104
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Aufwandsminderungen		Reduzierung Repräsentationen		
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Brunn hat jährlich Aufwendungen für Repräsentationen in Höhe von 500 € eingeplant.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023	2024	

200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Hinweise/Bemerkungen				

4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2021

4.1. Konsolidierungsmaßnahmen laufend

Lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Laufend	2020	2021	2022	2023	Zuständig
1.	Versicherungsverträge auf Notwendigkeit und Kosten prüfen	X					ZDFi Herr Hamann
2.	Ausschreibung Stromlieferverträge			X			BOA Frau Lenk
3.	Kalkulation von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen	X					BOA ZDFi
3.1.	Straßenreinigung- und Winterdienst		X				BOA Herr Diekow
3.3.	Wasser- und Bodenverband	X					BOA Frau Beier
4.	Anpassung Mieten und Pachten	X					ZDFi Frau Voigt
5.	Überwachung der Darlehensverträge (Zinsen und Tilgung)	X					ZDFi Herr Müller

4.2. Konsolidierungsmaßnahmen, die den Ergebnis- und Finanzhaushalt ab 2021 verbessern

Nr.	Produktverantwortlich			Produkt / Leistung			
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller			61100			
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Hebesätze Realsteuern			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Brunn wurden rückwirkend zum 1.1.2020 wie folgt auf die gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2019 angepasst. Für die Gemeinde Brunn ergeben sich nachfolgend dargestellte Durchschnittshebesätze für Gemeinden mit unter 3.000 Einwohnern:</p> <p>Grundsteuer A von 332 v.H. Grundsteuer B von 383 v.H. Gewerbesteuer von 343 v.H.</p> <p>Mit der Erhöhung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 befindet sich die Gemeinde Brunn über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse und erfüllt damit die Voraussetzungen, Anträge auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nach § 27 FAG zu stellen.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
9,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich			Produkt / Leistung			
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt			61100			
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Zweitwohnungssteuer			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Brunn führt zum 1.1.2021 die Zweitwohnungssteuer ein. Derzeit sind 26 Einwohner mit einem zweiten Wohnsitz in der Gemeinde gemeldet. Die Verwaltung überprüft vor dem Hintergrund von Aufwand und Nutzen, ob die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer angezeigt ist.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich			Produkt / Leistung			
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt			61100			
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Hundesteuer			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Brunn erhöht zum 1.1.2021 die Hundesteuer. Die Hebesätze der Hundesteuer der Gemeinde Brunn werden zum 1.1.2021 wie folgt angepasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hund von 50 € auf 70 € 2. Hund von 70 € auf 90 € 3. Hund von 80 € auf 100 € <p>Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich			Produkt / Leistung			
4	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann			28102			
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandsminderung				Kulturelle Zuschüsse			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Brunn legt ab dem 1.1.2021 folgende Verfahrensweise zur Auszahlung der Zuschüsse fest: Für die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine steht ein Budget von 800 € fest. Folgende Zuschüsse werden jährlich gezahlt und stehen fest:</p> <p>Dorfclub Roggenhagen 200 € Volkssolidarität Brunn 200 € Heimatverein Ganzkow e.V. 200 € Zuschuss für OT Dahlen 200 €</p> <p>Weiterhin werden 1.300 € für die Ausgestaltung der kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Brunn festgeschrieben. Dabei handelt es sich um das jährliche Fest der Vereine.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
5	Zentrale Dienste	Frau Voigt / Herr Hamann					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandssteigerung				Zuschuss an Schullastenausgleich und Kindertagesstätten			
Inhalt und Begründung							
Die Gemeinde Brunn ist verpflichtet, die pflichtigen Umlagen an die Schulträger und Kindertagesstätten zu entrichten. Mit der Haushaltsplanung werden mögliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eingeplant.							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verschlechterung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
54,0	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
6	Bau und Ordnung	Herr Jungmann					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandssteigerung				Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze			
Inhalt und Begründung							
Die Gemeinde Brunn ist verpflichtet, die gemeindeeigenen Straßen und Wege instandzusetzen, um die Gefahrenquellen, die sich aus den maroden Infrastrukturvermögen ergeben, zu minimieren. Mit der Haushaltsplanung werden mögliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eingeplant.							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verschlechterung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
5,0				5,0			
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
7	Bau und Ordnung	Frau Klatt					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandssteigerung				Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr			
Inhalt und Begründung							
Die Gemeinde Brunn ist verpflichtet, die Dienst- und Schutzausrüstung für die gemeindeeigene Feuerwehr zu besorgen und die Kameraden mit dieser Schutzausrüstung auszustatten. Mit der Haushaltsplanung werden mögliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eingeplant.							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verschlechterung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
10,7				10,7			
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
9	Finanzen	Herr Müller					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandssteigerung				Umlagen an den Kreis			
Inhalt und Begründung							
Die Gemeinde Brunn ist verpflichtet, die pflichtigen Umlagen an den Kreis zu entrichten. Mit der Haushaltsplanung werden mögliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eingeplant.							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verschlechterung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
10	Bau und Ordnung	Frau Kamzol					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandssteigerung				Vorhalten eines Baumkontrolleurs			
Inhalt und Begründung							

<p>Die Gemeinde Brunn ist verpflichtet, die pflichtigen Umlagen an den Baumkontrolleur zu entrichten, um die Gefahrenabwehr hinsichtlich gemeindeeigener Bäume zu reduzieren. Mit der Haushaltsplanung werden mögliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eingeplant.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verschlechterung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
11	Bau und Ordnung	Herr Diekow					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandssteigerung				Erstellung von Bebauungsplänen			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Brunn möchte zusätzliches Bauland zu schaffen, dazu ist es erforderlich, die entsprechenden genehmigungsreife Baupläne zu erstellen. Bevor Bauland erschaffen und veräußert werden kann, muss die Gemeinde finanziell in Vorleistung gehen und diese Pläne zu erstellen. Mit der Haushaltsplanung werden mögliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eingeplant.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verschlechterung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
25,0				25,0			
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs

4.3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2024) werden Fehlbeträge im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Ergebnishaushalte bis 2024 können unterjährig ausgeglichen werden. Eine Erhöhung der negativen Vorträge ist ab 2021 nicht mehr gegeben. Der Ergebnishaushalt kann im Jahresabschluss 2021 durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum 31.12.2013 ausgeglichen werden.

Durch eine mögliche Entschuldungshilfe, die nach den derzeitigen Hochrechnungen ca. 50.000 € sein können, können die negativen Vorträge entsprechend der Planung zum Ende 2024 weiter abgebaut werden. Ein Haushaltsausgleich wäre dann noch nicht erreicht. Durch weitere Entschuldungshilfen, kann der Haushaltsausgleich verbessert und der Ergebnishaushalt stabilisiert bzw. erreicht werden. Mögliche positive Ergebnisvorträge wären denkbar und umsetzbar.

4.4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres - 113.500 €. Der Haushalt 2021 der Gemeinde Brunn ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Saldo an laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -661.923 € ausgewiesen. Der Finanzhaushalt kann durch mögliche Entschuldungshilfen ebenso verbessert werden. Ein Ausgleich, wann dieser erreicht wird, ist noch nicht absehbar.

5. Fazit

Im Zuge der seit Jahren andauernden Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Brunn diverse Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. untersucht.

Mit der Planung 2021 haben die freiwilligen Leistungen einen Anteil pro Einwohner von 32,76 € der ordentlichen Erträge (RUBIKON-Auswertung). Die freiwilligen Aufgaben sind ein Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt. So auch die Unterhaltung der Spielplätze und die Bezuschussung von Festen und Vereinen.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage in Höhe von 431,7 T€ stellen neben den Sach- und Dienstleistungen den größten Posten im gemeindlichen Haushalt dar. Damit werden allein durch die Kreisumlage mehr als 25 % der Gesamtaufwendungen gebunden.

Nur eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und auch des Landkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, dass eine Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Die Gemeinde Brunn hat mit der beschlossenen Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2020 die Hebesätze entsprechend der gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018 für Gemeinden bis unter 3.000 Einwohnern angepasst und somit die rechtsaufsichtliche Anordnung vom 26. Mai 2020 umgesetzt.

Mit den beschlossenen Hebesätzen liegt die Gemeinde Brunn bei den Realsteuerhebesätzen Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer deutlich über den gewogenen Durchschnittshebesätzen der Gemeindegrößenklassen bis 3.000 Einwohnern.

Mit den im Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsmaßnahmen zeigt die Gemeinde Brunn auf, dass der Haushaltsausgleich, langfristig gesehen, möglich ist, vorausgesetzt, die Antragsbedingungen für die Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen sowie den Konsolidierungszuweisungen werden erfüllt.